

99010003001006, 99010003001006

# Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229928852/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001006, 99010003001006
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, unbefristet
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Personal einstellen (2030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2020
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.htm</a> 
Teaser	Sie haben eine Blaue Karte EU und arbeiten seit 33 Monaten versicherungspflichtig in Deutschland? Dann können Sie eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Blaue Karte EU besitzen, wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Dafür müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seit mindestens 33 Monaten versicherungspflichtig arbeiten und</li> <li>• über einfache Deutsch-Kenntnisse verfügen.</li> </ul> <p>Die Frist beträgt nur 21 Monate, wenn Sie über ausreichende Deutsch-Kenntnisse verfügen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Pass</li> <li>• 1 aktuelles biometrisches Passbild</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Einkommensnachweise
- Nachweise über Altersvorsorge
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz
- Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche
- Nachweis über den Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Kindergeld, Elterngeld, etc.)
- Nachweis über einfache bzw. ausreichende Deutschkenntnisse
- Erfolgreicher Abschluss des Tests „Leben in Deutschland“

Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall weitere Nachweis angefordert werden können.

## Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU sind:

- schriftlicher Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde
- gültiger Pass oder Passersatz und geklärte Identität
- Besitz einer gültigen Blauen Karte EU
- mindestens 33 Monate Beschäftigung und einfache deutsche Sprachkenntnisse (Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

oder

- mindestens 21 Monate Beschäftigung und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- Altersvorsorge (mindestens 33 bzw. 21 Monate Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen)
- gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen
- ausreichende Krankenversicherung und ausreichender Wohnraum
- keine Straftaten

## Kosten

Honorar: 113€

Bitte beachten Sie, dass es auch im Falle einer

Modul	Sachverhalt
	Ablehnung zu einer Gebührenerhebung in Höhe der Hälfte der Erteilungsgebühr kommen kann.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen, da im Verfahren auch andere Behörden beteiligt werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Seit 1. September 2011 erhalten Sie die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: <a href="https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&amp;tsa_leistung_id=201581201">https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&amp;tsa_leistung_id=201581201</a> <a href="https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&amp;tsa_leistung_id=201581201">https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&amp;tsa_leistung_id=201581201</a>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Sie müssen die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde Ihres Hauptwohnsitzes beantragen. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder die Kreisverwaltung.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Applying for a settlement permit for holders of an EU Blue Card, Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU beantragen